



16.06.2021

## Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Der BOGK vertritt die sechstgrößte Branche der deutschen Ernährungsindustrie. In 124 Betrieben setzen sich rund 124.000 Beschäftigte täglich für die nachhaltige Produktion gesunder und vielfältiger Erzeugnisse aus Obst, Gemüse und Kartoffeln ein. Ihre wesentliche Aufgabe ist es, Obst, Gemüse und Kartoffeln, die während einer nur kurzen Erntezeit regional verfügbar sind, für ein ganzes Jahr und darüber hinaus haltbar und für die Verbraucher verfügbar zu machen.

**Damit dies auch weiterhin gelingt, müssen einige rechtliche Rahmenbedingungen an inzwischen stark veränderte Umweltbedingungen und Konsumgewohnheiten angepasst werden.**

### Miss- und Minderernteklauseln

Der Klimawandel führt zu deutlich häufigeren Extremwetterereignissen, Hagel, Starkregen, Frost, Hitze und Dürre und damit zu einem erheblich höheren Risiko schlechter Ernten. Die Verteilung dieses Risikos in der Lebensmittelkette muss neu definiert werden. Denn was nicht gewachsen ist, kann auch nicht verarbeitet werden. Für die verarbeitende Industrie muss es daher die Möglichkeit geben, die Zusage einer Lieferung an die Bedingung zu knüpfen, selbst beliefert worden zu sein. Eine Garantie gegen Ernteauffälle kann die Industrie nicht geben.

Im Falle von Miss- und Minderernten sollten daher die folgenden Rechte der Lieferanten im Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen verankert werden:

- Teillieferungen,
- verspätete Lieferungen,
- die Absage von Lieferungen bei fehlender Selbstbelieferung
- und das Recht auf Rücktritt vom Vertrag.

**Der BOGK schlägt vor, folgendes Prinzip im Recht der AGB zu verankern:**

*Infolge einer offiziellen Feststellung einer Miss- oder Minderernte erkennt der Kunde einerseits die Abhängigkeit des Lieferanten vom Marktangebot der Rohware an, und andererseits wird der Lieferant im gleichen Umfang von seiner Leistungspflicht befreit.*

## **Pflanzenschutz**

### **Der BOGK fordert eine Vielfalt von Wirkstoffen zum Schutz der Pflanzen und der Sicherstellung der nachhaltigen Lebensmittelproduktion.**

Nachhaltiger Pflanzenschutz braucht eine hinreichende Vielfalt von Wirkstoffen, damit auch in Zukunft die Gesundheit der Pflanzen durch Bekämpfung von Schädlingen erhalten bleibt und ausreichend Lebensmittel zur Verfügung stehen. Der BOGK fordert, dass durch die jetzigen und zukünftigen Zulassungssituationen pflanzenbauliche Probleme nicht noch weiter verschärft werden.

Durch die Anwendung des nachhaltigen Pflanzenschutzes kann sichergestellt werden, dass von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln keine Gesundheitsprobleme für die Verbraucher ausgehen. Dies hat das Bundesinstitut für Risikobewertung festgestellt.

## **Lebensmittelkennzeichnung**

### **Der BOGK fordert eine für einzelne Produktgruppen „gerechtere“ Anwendung des Nutri-Score Modells.**

Der Nutri-Score ist bekanntlich ein freiwilliges Kennzeichnungssystem für Lebensmittel, mit dem die Nährstoff- und Zutatenzusammensetzung eines Lebensmittels bewertet wird.

Dieses System ist seit dem 06.11.2020 offiziell auch in Deutschland als weiterhin freiwilliges System in der Kennzeichnung per Gesetz zugelassen und damit in der Praxis offiziell anwendbar. Aktuell laufen in Brüssel die entscheidenden Konsultationsgespräche, um am Ende zu einer gemeinsamen europäischen gesetzlichen Grundlage zu kommen.

Der BOGK hat sich auf bundesdeutscher Ebene stets für ein informativeres Kennzeichnungsmodell eingesetzt. In einer repräsentativen Verbraucherumfrage im September 2019 hat man sich jedoch mehrheitlich für das Nutri-Score-Modell ausgesprochen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass man das Nutri-Score-Modell im Sinne einer „gerechten“ Beurteilung einzelner Lebensmittel versucht insbesondere auch für die Verbraucherschaft zu verbessern.

Für den BOGK sind hierbei insbesondere zwei Aspekte in der Betrachtung von großer Bedeutung. Dies betrifft zum einen die Einstufung von Kartoffelerzeugnissen, die anders – im Ergebnis nämlich negativer - bewertet werden, als Obst- und insbesondere Gemüseerzeugnisse. Zum anderen müsste aus unserer Sicht bei fruchthaltigen Brotaufstrichen die tatsächliche Verzehrmenge, anstatt der Standardbewertungsgröße 100 g, herangezogen werden.